

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Betriebswirtschaftslehre**“ (Master of Science)
- „**Informationsmanagement**“ (Master of Science)
- „**CUR Executive Business Management Program**“ (Executive Master of Business Administration)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 27.10.2014 folgende Entscheidungen aus.

1. Die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ und „**Informationsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Information Management**“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ und „**Informationsmanagement**“ entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Der Studiengang „**CUR Executive Business Management Program**“ mit dem Abschluss „**Executive Master of Business Administration**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang „**CUR Executive Business Management Program**“ entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei dem Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Bei den Studiengängen „**Informationsmanagement**“ und „**CUR Executive Business Management Program**“ handelt es sich jeweils um einen weiterbildenden Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**CUR Executive Business Management Program**“ wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der

Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.07.2015** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Informationsmanagement“ und „CUR Executive Business Management Program“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 13./14.05.2013 sowie durch den Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 25.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflage für den Studiengang „CUR Executive Business Management Program“:

- A.1 Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung aller Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden nicht ihre Studienzzeit verlängern müssen, wenn die Prüfungen nur jedes Jahr statt jedes Semester angeboten werden.
- E.2 Die Hochschule muss ein Verfahren zur Planung von Prüfungsterminen entwickeln, das darauf zielt, mögliche Belastungen von mehreren Prüfungen pro Tag für eine/n Studierende/n zu vermeiden.
- E.3 Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und ihre Besprechung mit den Studierenden sollte möglichst in der Lehrveranstaltung selbst vorgenommen werden.
- E.4 Prüfungsergebnisse sollten den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden.
- E.5 Die Darstellung der Zusammensetzung der Modulgesamtnoten in den Modulbeschreibungen sollte transparenter erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (Master of Science)**
- **„Informationsmanagement“ (Master in Information Management)**
- **„CUR Executive Business Management Program“ (Executive Master of Business Administration)**

an der Universität Münster

Begehung am 16./17.07.2014

Gutachtergruppe:

Christopher Bohlens

Student der Leuphana Universität Lüneburg
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Johann Engelhard

Universität Bamberg, Lehrstuhl für
Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
Internationales Management mit Schwerpunkt
Europäisches Management

Prof. Dr. Wolf Rauch

Universität Graz, Institut für Informationswissenschaft
und Wirtschaftsinformatik

Dr. Markus Toschläger

myconsult GmbH, Paderborn (Vertreter der
Berufspraxis)

Koordination:

Ass.Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“, „Informationsmanagement“ mit dem Abschluss „Master in Information Management“ und „CUR Executive Business Management Program“ mit dem Abschluss „Executive Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 16./17.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Münster (WWU) studieren zzt. ca. 40.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst nach Angabe der Hochschule 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ist seit 2006 an der Universität Münster in institutsübergreifenden Zentren organisiert. Es bestehen Zentren für Accounting (Accounting Center Münster ACM), Finance (Finance Center Münster FCM), Marketing (Marketing Centrum Münster MCM) sowie Management (Center for Management CfM).

Die WWU sieht nach eigenen Angaben Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie laut Antrag zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Fest verankert ist die Gleichstellungspolitik der WWU laut Antrag als

Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind nach Angaben der Hochschule im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. In „Informationsmanagement“ sind ca. 10% der Studierenden weiblich. In „CUR Business Management Programm“ sind dies ca. 20%.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept auf zentraler Ebene besitzt. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule wird als eine Selbstverpflichtung im Mission Statement fest verankert. Das die konkreten Ziele, Maßnahmen und Strategien in einem Genderkonzept der Hochschule verankert sind, ist aus Sichtweise der Gutachter begrüßenswert. Die Universität Münster hat wie viele andere Hochschulen auch, an dem Audit „familiengerechte Hochschule“ erfolgreich teilgenommen.

Darüber hinaus werden zahlreiche Seminare und Fördermöglichkeiten angeboten, insbesondere auch Mentoring-Programme. Hinsichtlich der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden setzt hier die Hochschule auf die personelle Ebene. Die Gutachter können erkennen, dass entlang definierter Kriterien diese kontinuierlich auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, anhand derer Chancengleichheit um- und durchgesetzt wird.

Insofern besitzt die Hochschule ein funktionierendes Konzept für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches sich auch auf die Studiengänge herunterbricht.

1.2 Studierbarkeit

Betriebswirtschaftslehre

Für den Masterstudiengang „BWL“ stehen laut Antrag Studiengangskoordinatoren im Umfang einer vollen Stelle zur Verfügung. Diese koordiniert und organisiert den Studiengang in Absprache mit der Studiengangsleitung. Zu den Aufgaben der Studienkoordination gehören die Studienberatung für am Studiengang Interessierte, die Beratung für Studierende des Masterstudiengangs, die Gestaltung von Informationsangeboten sowie allgemeine koordinierende und organisatorische Aufgaben.

Für alle am Studiengang Interessierten ebenso wie für die bereits im Masterstudiengang Studierenden sollen wöchentlich persönliche und telefonische Sprechzeiten angeboten werden. Für die Erstsemester des Masterstudiengangs sollen jährlich zu Beginn des Wintersemesters im Rahmen der Orientierungswoche spezielle Infoveranstaltungen stattfinden. Während des Studiums sollen die Studierenden mit Hilfe des „Master-Blogs“ mit aktuellen Nachrichten zum Studium und Informationen über Stellenangebote, Teilnahme an Experimenten, Ausschreibungen etc. versorgt werden.

Der Fachbereich will nach eigenen Angaben sicherstellen, dass die Veranstaltungen gemäß den Studienplänen regelmäßig angeboten werden. Jeweils vor Semesterbeginn soll eine inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots stattfinden, die für die einzelnen Major und Minor zunächst innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt. Das Modulhandbuch soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die inhaltlichen Beschreibungen der einzelnen Module erfolgen durch die jeweiligen

Modulverantwortlichen, während die Anpassung an rechtliche und formale Anforderungen durch die Studiengangskoordinatoren erfolgen soll.

Im Studiengang sollen verschiedene Prüfungsformen und -typen eingesetzt werden. In den 6-CP-Modulen werden die Studienleistungen in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung überprüft, die einzelnen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls also durch eine Klausur abgefragt. Bei Lehrveranstaltungen, die in der ersten Semesterhälfte liegen, sollen teilweise Modulabschlussprüfungen vorgezogen angeboten werden, wodurch die Arbeitsbelastung der Studierenden zeitlich entzerrt werden soll. In zahlreichen Modulen werden neben der Klausur noch weitere Prüfungsleistungen wie die Bearbeitung von Fallstudien und deren Präsentation oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und deren Präsentation, gefordert. In den Seminaren erfolgt die Überprüfung der Studienleistungen durch modulbegleitende Teilprüfungen, in der Regel in Form von schriftlichen Ausarbeitungen/Seminararbeiten, Gruppen- oder Einzelpräsentationen und ggf. einer Klausur. Es müssen laut Antrag keine Studienleistungen erbracht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und 2012 veröffentlicht. Die Zugangs- und Zulassungsordnung von Mai 2014 wurde veröffentlicht.

Informationsmanagement

Den Studierenden stehen laut Antrag zwei Ansprechpartner am ERCIS (European Research Center for Information Systems) zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Studierenden über das Internet oder Informationsbroschüren über den Studiengang informieren. Der persönliche und individuelle Kontakt der Dozentinnen und Dozenten zu den Studierenden soll durch kleine Gruppengrößen ausgeprägt sein. Darüber hinaus soll für jedes Modul in der E-Learning-Umgebung LearnWeb ein eigener Bereich angelegt, in dem die Dozentinnen und Dozenten inhaltliche Fragen in der Klausurvorbereitungsphase beantworten sollen.

Das Lehrangebot des Weiterbildungsstudiengangs soll im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des ERCIS durch die beteiligten Professoren aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus soll jeweils zu Beginn eines Vorlesungsturnus die grundsätzliche Strategie des Lehrangebots diskutiert und an aktuelle wissenschaftliche und praktische Entwicklungen angepasst werden.

Der Studiengang soll sich an Berufstätige richten und wird deshalb als Teilzeitstudium absolviert. Die Präsenzlehrveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen statt. Veranstaltungsort ist die WWU. Insgesamt sind neun Blöcke vorgesehen, wobei zwischen den Blöcken ca. 8 Wochen Zeit zur Bewältigung des Selbststudiums verbleiben sollen.

Das Fachwissen im Rahmen der neun Basismodule wird in Klausurform abgefragt. Darauf soll die eigenständige Ausarbeitung der Fallstudien zu den Themen der Basismodule aufbauen. Vier von den neun angebotenen Fallstudien sind erfolgreich (mit mindestens „ausreichend“ 4,0 bewertet) zu bearbeiten, um das entsprechende Modul zu absolvieren. Die Note des Moduls geht nicht in die Gesamtnote ein. Selbiges gilt für den Bericht im Rahmen des Praktikumsmoduls – dieser muss zum Erwerb der entsprechenden Leistungspunkte mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Die Prüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Die Studierenden können dazu zwischen einer Wiederholung der Prüfungsleistung im zeitlichen Abstand von mindestens einem Monat oder im Rahmen des entsprechenden Moduls im Folgeturnus wählen. Im Ausnahmefall kann eine Klausurleistung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Diese 30-minütige mündliche Prüfung basiert auf einer vorbereiteten Präsentation eines Studierenden zu einer bestimmten Aufgabenstellung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 Abs. 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

„CUR Executive Business Management Program“

Die organisatorische Leitung des Studiengangs übernimmt das Centrum für Unternehmensrechnung in Person des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der auch als Studienleiter fungiert. Den Studierenden stehen laut Antrag zwei Ansprechpartner/innen am Centrum für Unternehmensrechnung zur Verfügung, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und berufsstrategisch beraten können.

Die Studierenden können sich über das Internet oder Informationsbroschüren, über den Studiengang informieren. Im Vorfeld sollen darüber hinaus persönliche Informationsgespräche angeboten werden.

Das Lehrangebot soll jeweils zu Beginn des Studienganges im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Dozent/innen aufeinander abgestimmt werden. Die Koordinatoren des Studiengangs sollen das Modulhandbuch in enger Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss auf dem aktuellen Stand halten. Die jeweils aktuelle Fassung soll den Student/innen über die Homepage des Centrum für Unternehmensrechnung bekanntgemacht und bereitgestellt werden.

Im Rahmen des ersten Moduls soll eine Einführungsveranstaltung stattfinden, die den Studierenden den Ablauf des Studiums verdeutlichen soll. Zu jedem der ersten sechs Präsenzmodule wird eine Modulabschlussklausur geschrieben, die in mindestens einmonatigem Abstand zum jeweiligen Modul am ersten Tag des folgenden Moduls abgelegt werden soll. Die Prüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Die Studierenden können dazu zwischen einer Wiederholung der Prüfungsleistung im zeitlichen Abstand von mindestens einem Monat oder im Rahmen des entsprechenden Moduls im Folgejahr wählen. Im Ausnahmefall kann eine Klausurleistung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Eine Aufteilung der Studienzeite nach Semestern soll explizit nicht erfolgen; vielmehr findet der Studienbetrieb ganzjährig statt. Zwar wird den Teilnehmer/innen empfohlen, ihr Studium in der Reihenfolge der Module zu organisieren (dies gilt insbesondere für die ersten drei Module), ein Nachholen von einzelnen Modulen soll jedoch möglich sein.

Durch die Terminierung der ganztägigen Veranstaltungen auf geblockte Wochentage soll sich für die Studierenden die Möglichkeit ergeben, Beruf, Studium und Familie zu vereinbaren. In der Regel vergeben Arbeitgeber für die betreffenden Wochentage laut Antrag zusätzlichen Urlaub oder Freistellungen, die übrigen Tage werden über private Urlaubstage abgedeckt. Insgesamt soll das System in Abgrenzung zu anderen Wochenendprogrammen nach den Erfahrungen zu einer besseren Studierbarkeit beitragen. Der Workload der 6-monatigen Masterarbeit (Bearbeitungsfrist) soll unter anderem im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erbracht werden. Die Teilnehmer/innen sollen in der Regel ein Projekt aus Ihrem beruflichen Kontext bearbeiten und die Ergebnisse in wissenschaftlicher Form darlegen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 Abs. 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Extern erbrachte Leistungen sollen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studiengänge klar geregelt sind. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als gut.

Die Abstimmung bezüglich der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Lehrangebote funktioniert einwandfrei. Hierzu haben die jeweiligen Studiengänge ihr eigenes Konzept und Wege gefunden, um dieses sicherzustellen. Aus Sicht der Gutachter läuft die Studienorganisation beispielhaft und problemlos.

Was die Beratung, Betreuung und die Informationen zu den jeweiligen Studiengängen betrifft, so werden verschiedene Angebote zur Verfügung gestellt. Entsprechende Einführungsveranstaltungen sind vorhanden. Jeder Studiengang besitzt ein Beratungs- und Betreuungsangebot. In den Gesprächen konnten die Studierenden den positiven Eindruck der Gutachter nur bestätigen.

Darüber hinaus hält die Hochschule aber auch zentrale Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen bereit. Dies erfolgt einerseits durch eine Rektorsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende und andererseits durch die Zentrale Studienberatung. Darüber hinaus existiert in der Studierendenvertretung ein autonomes Behindertenreferat beim AStA. Zusätzlich gibt es in der Bibliothek Hilfestellung bei Katalogrecherche und Literaturbeschaffung sowie eine Sozialberatungsstelle beim Studentenwerk. Weitere zentrale Betreuungsangebote wie psychologische Beratung, Studieren mit Kind, Studienfinanzierung stehen den Studierenden durch die Zentrale Studienberatung offen. Die Gutachter können hier ein gutes Beratungsangebot konstatieren.

Der studentische Workload wird in Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, entsprechende Fragen sind hierzu in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden auch zu Beginn der Lehrveranstaltung auf den Workload und Prüfungsanforderungen hingewiesen. Generell unterscheiden sich die Studienprogramme hingehend ihrer Modulgröße. So sind beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ Module mit 6/12 CP vorhanden, „Informationsmanagement“ 7 CP und im „CUR Executive Business Management Program“ 5 CP. Entsprechende Änderungen sind seit der Erstakkreditierung beim Workload vorgenommen worden, beispielsweise beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“. In allen Studiengängen entspricht ein Creditpoint (CP) 30 Stunden Workload, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der studentische Workload erhoben wird und diese Daten auch Berücksichtigung finden.

Bei „Betriebswirtschaftslehre“ und „CUR Executive Business Management Program“ gibt es keine verpflichtende Praxisphase. In dem Studiengang „Informationsmanagement“ ist ein verpflichtendes wissenschaftlich begleitetes Praktikum vorgesehen, dies hat eine Dauer von zwei Monaten bei einer Vergabe von fünf CP. Die Vergabe der CP erfolgt anhand eines ca. 15 seitigen Praktikumsberichts.

In allen Studienprogrammen werden die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen berücksichtigt und in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation, die durch das zentrale Prüfungsamt erfolgt, gibt es Verbesserungsbedarf. Die Studierenden müssen sich nach Vorlesungsbeginn kurze Zeit später beim Prüfungsamt für die Prüfungen am Ende des Semesters anmelden. Mit der Anmeldung sind jedoch noch nicht die Prüfungstermine bekannt, sondern werden erst nach Ende der Anmeldephase mitgeteilt rund zwei (!) Monate später. Eine Abmeldung der Prüfung ist jedoch nur bis zwei Wochen vor der Prüfung möglich. Die Hochschule begründet dies mit kapazitativen Gründen und der Möglichkeit der Überschneidungsfreiheit. Dies scheint den Gutachtern nicht ganz nachvollziehbar. Daher sollte die Hochschule bereits bei der Anmeldung zu den Prüfungen den Prüfungstermin nennen, damit die Studierenden sich hierauf einstellen können und mögliche Belastungen von mehreren Prüfungen pro Tag vermieden werden (**Monitum 2**). Mit einem unbekanntem Prüfungstermin kann dies zu einer hohen Prüfungsdichte führen. In den Gesprächen vor Ort wurde festgestellt, dass die Studierenden dieses System der Anmeldung bemängeln, jedoch Prüfungsdichte angemessen sein kann, wenn man sich ggf. wieder von Prüfungen abmeldet. Bezüglich des Prüfungszeitraums lässt sich jedoch festhalten, dass dieser angemessen ist.

Was die Wiederholungsprüfungen betrifft, so wird von den Studierenden die zeitnahe Mitteilung der Ergebnisse gewünscht, um sich ggf. auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten (**Monitum 5**). In der Regel finden für jedes Modul in allen Studiengängen die Prüfungen jedes Semester

bzw. Studienjahr bei jährlichen Angeboten statt. Auch wenn die Prüfungsordnung im Studiengang CUR nur einen Wiederholungsfall vorsieht, so konnte die Hochschule hier Zahlen vorlegen, dass die wenigsten Studierenden ihren zweiten und somit letzten Versuch wahrnehmen müssen. Den Gutachtern ist dieser Umstand schlüssig.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ scheint es jedoch auch Ausnahmen von der Regel, dass Prüfungen jedes Semester angeboten werden, gegeben zu haben. Hier wurde auf individueller Basis eine Lösung bspw. in Form einer mündlichen Prüfung gefunden. Jedoch gibt die Hochschule an, dass nur dann Wiederholungen angeboten werden, wenn der Bedarf danach besteht. Hierzu sollte die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden nicht ihre Studienzzeit verlängern müssen, wenn die Prüfungen nur jedes Jahr statt jedes Semester angeboten werden (**Monitum 1**). Die Hochschule könnte entsprechende Daten erheben, welche Module den Studierenden noch fehlen, die sich in der Abschlussphase befinden, um entsprechende Angebote zu planen. Generell sollte jedoch der Hochschule bewusst werden, dass Studierende nicht wegen einem fehlenden Modul ein ganzes Semester länger studieren müssen. Dieser Umstand sollte auch gegenüber den Studierenden richtig kommuniziert werden.

Die Studienerfolgsquote ist in den Studiengängen „Informationsmanagement“ und „CUR Executive Business Management Program“ hoch. Die meisten Absolventen schafften das Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Weiterhin ist zu konstatieren, dass die mäßige Auslastung beider Studiengänge u.a. dazu beiträgt, dass ein gutes partnerschaftliches Verhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden vorhanden ist. Aus Sicht der Gutachter bieten die Studiengänge noch Potenzial für zusätzliche Studierende.

Mit Hinblick auf die Studiengangskonzeption der beiden berufsbegleitenden Masterprogramme hinsichtlich der Arbeitsbelastung pro Studienjahr bei der Berücksichtigung der beruflichen oder anderweitigen Tätigkeiten der Studierenden stellen die Gutachter fest, dass dieses auch in Anbetracht der Statistiken des Studienerfolgs und Berücksichtigung des Workload kein Problem darstellt.

Die jeweiligen Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind auf unterschiedlichen Seiten der Homepage veröffentlicht. Alle weiteren Dokumente wie der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich durch die jeweiligen Ordnungen bzw. die Modulhandbücher einsehbar. Für den Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ liegt eine Prüfungsordnung vor, die auch schon einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist, jedoch noch nicht veröffentlicht wurde (**Monitum 3**).

1.3 Berufsfeldorientierung

Betriebswirtschaftslehre

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll seine Absolvent/innen für Berufe in gehobener Position in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Der Studiengang soll dabei sowohl für Führungspositionen mit breit gefächertem Aufgabengebiet als auch für konkrete Verantwortlichkeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen qualifizieren.

Der Schwerpunkt Accounting soll die Studierenden für die Berufsfelder Controlling, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung qualifizieren. Als potentielle Arbeitgeber sind die Finanz-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Steuerabteilungen mittelständischer und großer Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung zu nennen. Außerdem sollen die Absolvent/innen für die Bereiche Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung qualifiziert werden. Den Absolvent/innen des Schwerpunktes Finance sollen sich vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs bieten. So sind Kreditinstitute, Versicherungen und andere Finanzdienstleister (Analystenhäuser, Börsen, Investmentbanken, finanzmarktnahe Unternehmensbe-

ratungen) laut Antrag potentielle Arbeitgeber, darüber hinaus aber auch öffentliche Institutionen wie Regulierungsbehörden. Schließlich sollen die Studierenden auch qualifiziert sein, um in Finanzabteilungen großer Unternehmen verantwortliche Positionen zu übernehmen.

Absolvent/innen des Schwerpunktes Management sollen insbesondere für die Berufsfelder Unternehmensberatung, In-house Consulting, (strategisches) Controlling, Unternehmensgründung, Venture-Capital-Finanzierung und (strategische) Unternehmensplanung, Personalmanager und Assistenz der Geschäftsleitung qualifiziert sein. Als potenzielle Arbeitgeber sind die Strategie-, Unternehmensentwicklungs- sowie die Controlling- oder Personalabteilungen mittelständischer und großer Unternehmen zu nennen. Der Schwerpunkt Marketing verfolgt laut Antrag einen zweistufigen Ansatz: Nach dem Leitbild des Marketings als marktorientierte Unternehmensführung sollen sowohl Nachwuchsführungskräfte im allgemeinen Management (Generalisten) als auch fachspezifische Marketing-Führungskräfte (Spezialisten) ausgebildet werden. Der Schwerpunkt soll die Teilnehmer daher sowohl für Tätigkeiten im allgemeinen Management als auch in den Bereichen Marketing und Vertrieb im internationalen Umfeld mit Schwerpunktlegung auf den europäischen Wirtschaftsraum qualifizieren.

Um den Kontakt zu ehemaligen Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aufrecht zu erhalten, wurden diverse Absolventennetzwerke gegründet. Zusätzlich will der Fachbereich vom berufspraktischen Know-How ausgewählter Gastdozenten profitieren.

Informationsmanagement

Der Studiengang richtet sich laut Antrag an berufstätige Hochschulabsolvent/innen, die mit dem Studium des Informationsmanagements eine konkrete Wissens- und Kompetenznachfrage ihres Berufsumfelds befriedigen möchten. Die damit verbundenen Aufgaben sind aus Sicht des Faches in erster Linie Managementfunktionen, die die Informationsfunktion und -technologie (IT) von Unternehmen, Verwaltungen und ihren entsprechenden Teilorganisationen unterstützen. Typische Aufgaben des Informationsmanagements sind beispielsweise die eines CIO (Chief Information Officer), von Projektleitern (insbesondere - aber nicht ausschließlich - für IT-Projekte), von IT-Abteilungsleitern, von (IT-)Consultants etc. Die Absolventinnen und Absolventen sind laut Antrag insbesondere in leitenden Positionen im IT-Umfeld einsetzbar, bzw. überall dort, wo betriebswirtschaftlich-juristische Anforderungen durch Informationstechnologie unterstützt werden müssen. Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, verschiedenartige Fach- und Führungspositionen im Information Management qualifizierter auszuüben. Zu den potentiellen Arbeitgebern zählen u.a. IT-Anwender, Software-Hersteller und IT-Beratungsunternehmen.

„CUR Executive Business Management Program“

Der Studiengang soll sich primär an fachfremde Absolvent/innen richten, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein breites betriebswirtschaftliches Wissen vermissen.

Die Absolvent/innen arbeiten laut Antrag nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zu 51,9% in mittelständischen Unternehmen, 42,6% sind in einem Großunternehmen bzw. Konzern angestellt. Lediglich 5,6% sind in einem Kleinunternehmen beschäftigt oder selbständig. Dabei sind sie zu 14,0% bei Banken/Finanzdienstleistern/Versicherungen, zu 12,3% in der produzierenden Produktion, zu 10,5% in der Wirtschaftsprüfung/Unternehmensberatung und zu 10,5% im Maschinen-/Anlagenbau tätig. Es folgen öffentlicher Dienst/Verwaltung, Gesundheitswesen/Pharma, Kanzleien, Software/IT, Dienstleistungen und Handel. Für 9,2% bedeutete der MBA-Abschluss eine interne Beförderung, 13,8% nutzten den Titel für einen Arbeitgeberwechsel. Für 28,7% der Befragten war mit dem erfolgreichen Studienabschluss sofort eine Gehaltsverbesserung verbunden, 21,8% haben unmittelbar nach Erreichen des Mastergrades einen Karriereschritt verzeichnet. 24,1% gaben an, keine Veränderung in Bezug auf ihr Anstellungsverhältnis erfahren zu haben.

Bewertung:

Die begutachteten Studiengänge und die entsprechenden Studiengangskonzepte zielen nachhaltig darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme bzw. zur Verstetigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen.

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ trägt der im Studiengangskonzept systematisch angewendete Major-/Minor-Ansatz dazu bei, dass die Studierenden dezidierte Studienschwerpunkte ausprägen können, in denen ihnen das methodische Rüstzeug für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vermittelt werden sollte. Hierzu erfolgte durch die während der Begehung befragten Studierenden eine durchgängig positive Rückmeldung.

Eine ausgeprägte Berufsfeldorientierung kann in besonderer Weise für die beiden berufsbegleitenden Masterstudiengänge „Informationsmanagement“ und „CUR Executive Business Management Program“ konstatiert werden, da hier beruflicher Alltag und Studium parallel zueinander stattfinden und so auf vielfältige Weise befruchtende Impulse zwischen den alltäglichen Problemen in der Berufspraxis und den vermittelten Lehrinhalten entstehen können. Die befragten Studierenden haben genau diesen Effekt bestätigt. In dem Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Begehung wurde konstatiert, dass die Inhalte gut zu den Themen des beruflichen Alltags passen, dass durch das Studium gute theoretische Grundlagen geschaffen werden und eine sehr hohe Praxisorientierung sowohl bei der Auswahl als auch bei der Vermittlung der Lehrinhalte vorherrscht. Bei den beiden berufsbegleitenden Studiengängen wird die besondere Ausprägung der Berufsfeldorientierung durch die vorliegenden Absolventenbefragungen ebenfalls stark unterstützt.

Der besondere Charakter berufsbegleitender Studiengänge liegt in der engen Verzahnung zwischen anwendungsorientierter Lehre und beruflicher Praxis. Diese Verzahnung sollte sich organisational auch in einer engen Kooperation zwischen den Studiengang anbietenden Hochschulen und der (regionalen) Wirtschaft niederschlagen. Im Bereich des Informationsmanagements findet dies z. B. über den „Förderkreis der angewandten Informatik“ statt, in dem Hochschullehrer und Unternehmen gemeinsam aktiv sind. Durch diese Kontakte zur Unternehmerschaft werden unter anderem auch Studierende entsandt.

Flankiert werden die Bestrebungen einer angemessenen berufsvorbereitenden bzw. berufsbegleitenden Qualifizierung durch den Auf- und Ausbau verschiedener Alumnivereinigungen, die nach übereinstimmender Aussage von Lehrenden und Studierenden auf ein reges Interesse bei den Absolventinnen und Absolventen stoßen. Durch den gezielten Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen, die bereits seit mehreren Jahren im Berufsleben stehen, können immer wieder wertvolle Praxisimpulse für die berufsfeldorientierte Ausgestaltung der Studiengänge entstehen.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Gutachter für alle hier begutachteten Studiengänge festgehalten werden, dass Sie nachhaltig und offensichtlich erfolgreich darauf abzielen, den Absolventinnen und Absolventen das Rüstzeug für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit zu vermitteln.

1.4 Qualitätssicherung

An der WWU Münster sollen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden. Grundlage ist eine vom Senat im Jahr 2005 verabschiedete und 2009 an neue hochschulgesetzliche Rahmenbedingungen angepasste Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre und sind in den Jahren 2007 und 2008 erstmalig flächendeckend an allen Fachbereichen (bis auf die Fachbereiche Medizin und Musikhochschule) durchgeführt worden. Das

dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden soll die studentische Veranstaltungskritik sein. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden sollen. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung sollenden Studierenden und Dozentinnen/Dozenten der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht werden.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sollen regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen sein. Seit 2007 werden jährliche Befragungen durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Fragebögen basieren laut Antrag auf einem weitgehend gemeinsamen Kernfragebogen und einiger zusätzlicher hochschulspezifischer Fragen. Für die WWU Münster konnte nach deren Angaben eine Netto-Rücklaufquote von 45-50 % erzielt werden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sollen den Fächern zur Verfügung gestellt werden und sollen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren dienen. Zudem sollen die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert werden.

Neben den bereits genannten Evaluationsverfahren und Absolventenbefragungen werden laut Antrag für die Reakkreditierungsverfahren spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können. Die Daten werden den Fächern von zentraler Stelle für die Reakkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellt und werden über den Zeitraum der Akkreditierung erhoben. Der Fokus der Qualitätsprüfung liegt nach Angaben der WWU hierbei auf dem Nachweis der Studierbarkeit der Studiengänge und dem Studienerfolg der Studierenden. Um hierüber Aussagen treffen zu können, werden die Studienanfängerzahlen, die Bewerberplatzrelation, die durchschnittliche Fachstudiedauer, die Studienerfolgsquote, die Absolvent/innenzahlen, die Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, dem Anteil ausländischer Studierender, regionaler Herkunft und dem Erwerb des Bachelorabschlusses) sowie die Prüfungsergebnisse als auch die Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen erhoben und durch die Fächer für den jeweiligen Studiengang ausgewertet. Die Fächer überprüfen zudem den Workload ihrer Module und nehmen, falls erforderlich, Anpassungen vor, die in den Akkreditierungsanträgen dokumentiert werden.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Bewertung:

Insgesamt kann aus Sicht der Gutachter zunächst festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem an der WWU einem gehobenen Standard entsprechend institutionalisiert ist und die Regelkreise mit Blick auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse als geschlossen betrachtet werden können. Die unterschiedlichen Aspekte der Qualitätssicherung wurden im Rahmen der Begehung in allen Gesprächsrunden intensiv beleuchtet.

Im Rahmen der studentischen Veranstaltungskritik werden die Lehrveranstaltungen in allen begutachteten Studiengängen zu 100% evaluiert. Hierzu wurde ein neuer, verbesserter Fragebogen mit großem Freitextbereich an der gesamten WWU eingeführt. Die Rücklaufquote der Studierenden ist hoch und nach übereinstimmender Aussage von Lehrenden und Studierenden sind trotz flächendeckender Erhebungen keine Ermüdungserscheinungen bei den Studierenden festzustellen.

len. Die Evaluation wird im Gegenteil als Selbstverständlichkeit angesehen. Jedoch wurde auch von beiden befragten Gruppen zurückgespiegelt, dass die Rückkopplungsschleifen der Evaluation noch entwicklungsfähig sind. Da die Erhebung in der Regel in der letzten Lehrveranstaltung eines Semesters erfolgt, kann eine direkte Rückkopplung der Ergebnisse zwischen dem Lehrenden und der bewertenden Kohorte nicht mehr im Dialog stattfinden. Das beraubt die Studierenden der Möglichkeit, eine direkte Rückkopplung ihrer eigenen Bewertung auch im Vergleich zur gesamten Kohorte zu bekommen und dem Lehrenden der Möglichkeit eine aktive Reflexion der Ergebnisse mit den Studierenden durchzuführen und dabei seine gewählten didaktischen Konzepte explizit zu begründen, bzw. gemeinsam mit den Studierenden zu hinterfragen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher für alle begutachteten Studiengänge die Erhebung in den Lehrveranstaltungen so früh im Semester durchzuführen, dass eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und ihre Besprechung mit den Studierenden noch in der Lehrveranstaltung selbst vorgenommen werden kann (**Monitum 4**).

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe aber bei der Begehung davon überzeugen, dass bei allen Beteiligten mit großem Einsatz daran gearbeitet wird, die vorhandenen, breit gefächerten Instrumente der Qualitätssicherung umfassend zu nutzen, um die Qualität der hier begutachteten Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln, dazu gehört auch die Auswertung der systematisch durchgeführten Absolventenbefragungen. Seitens der Studierenden wurde hierzu klar vermittelt, dass beispielweise Ergebnisse studentischer Veranstaltungskritik sich in der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Veranstaltungen positiv niederschlagen. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ berichteten darüber hinaus von Gesprächen mit Professoren sogar zu einzelnen Modulen. Ihnen wurde im Rahmen dieser Gespräche Gelegenheit gegeben, Vorschläge zur Verbesserung des Studienprogramms anzubringen und zu diskutieren.

Bei den beiden berufsbegleitenden Studiengängen wurde schon bei der Entwicklung der Studiengangskonzepte die Berufstätigkeit der Studierenden explizit berücksichtigt, was sich zum Beispiel in besonderen Möglichkeiten der Flexibilisierung der Studiengestaltung niederschlägt. Sowohl die Absolventenbefragungen als auch die Aussagen der Studierenden ließen hier keinerlei Probleme erkennen.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang Betriebswirtschaftslehre

2.1.1 Profil und Ziele

Die inhaltliche Spezifikation des Masterstudiengangs ist laut Antrag profilorientiert: Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich durch die Wahl ihres Major auf einen der vier Schwerpunkte Accounting, Finance, Management oder Marketing zu spezialisieren. Neben dem Schwerpunkt (Major) wählen die Studierenden einen Minor, der ein Fünftel des Studiums ausmacht. Dabei können sie sich zwischen Minor der vier Schwerpunkte und Minor aus einem anderen Gebiet entscheiden. Die Kombinationsmöglichkeiten von Major und Minor sowie Wahlmöglichkeiten auch innerhalb des Major und Minor sollen es den Studierenden ermöglichen, starke Interessensakzente zu setzen und das Studium individuell auf ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse auszurichten. Zudem soll die offene Studienstruktur integrative Komponenten bieten, so dass unterschiedliche und vielfältige Ausprägungen eines individuellen betriebswirtschaftlichen Masterstudiums realisierbar sein sollen. Die Major-/Minor-Struktur hat sich laut Antrag bewährt.

Das Masterstudium soll sich an Bachelorabsolvent/innen, die ihre Qualifikation über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus vertiefen möchten und/oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben, richten. Besondere Kennzeichen des betriebswirtschaftlichen Masterstudien-

gangs sind laut Antrag quantitativ-methodische Elemente und die formal-wissenschaftliche Ausrichtung.

Die Ausbildung soll das Ziel haben, dass die Studierenden ihr betriebswirtschaftliches Grundwissen erweitern und vertiefen. Als Absolvent/innen sollen sie über ein breites, wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung verfügen. Sie sollen souverän den Umgang mit Fachliteratur sowie die Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu analysieren, sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Darüber hinaus sollen die Studierenden für das Berufsleben zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen ihre Argumente überzeugend kommunizieren können, den Umgang mit modernen Präsentationstechniken beherrschen und in der Lage sein, Lösungen im Team zu erarbeiten.

Der Masterstudiengang ist laut Antrag international ausgerichtet. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen, die Unterstützung und Förderung von Auslandsaufenthalten sowie die Einbindung aktueller internationaler Forschungsliteratur in die Lehre sollen Ausdruck dafür sein. Ein Auslandsstudium ist in der derzeitigen Studienstruktur nicht verpflichtend vorgeschrieben. Empfohlen ist ein Auslandsaufenthalt im 3. Fachsemester, im so genannten Vertiefungssemester des Majors. Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre werden in Deutsch und in Englisch angeboten.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät legt laut Antrag besonderen Wert darauf, Führungskräfte auszubilden, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Dies soll erreicht werden, indem den Studierenden den Blick über den Tellerrand der Betriebswirtschaftslehre ermöglicht wird (z.B. durch die Wahl des Minors Information Systems oder Volkswirtschaftslehre) und ihr ganzheitliches Denken und Handeln gefördert wird.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelorgrad oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist.

Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Bewertung:

Die Konzeption des Masterstudiengangs ist auf ein an internationalen Ansprüchen ausgerichtetes betriebswirtschaftliches Studium ausgelegt, welches konsekutiv einem einschlägigen Bachelorstudium folgt. Profilprägend sind die vier inhaltlichen Schwerpunkte Accounting, Finance, Management und Marketing, die in einer Major-Minor-Kombination den Studierenden differenzierte Wahlmöglichkeiten für konkrete Interessen- und Berufsfelder eröffnen. Die Fakultät legt großen Wert auf quantitativ-methodische Elemente und eine deutlich formalwissenschaftliche Ausbildung. Über die Einbindung von Studierenden in laufende Forschungsaktivitäten sowie ein Minor-Angebot „Research“ soll die Einheit von Lehre und Forschung gewährleistet werden. Hervorgehoben wird zudem die internationale Ausrichtung der Lehre, welche u.a. im Jahr 2011 die AACSB-Akkreditierung ermöglicht hat. Mit den vorgenannten Elementen fügt sich das Masterprogramm voll in die von der Universität Münster entwickelten Studiengangziele ein.

Zu diesen zählen fachliche Aspekte, verstanden als Learning Outcomes in den Bereichen Wissen und Fähigkeiten. Die hierzu von der Hochschule beschriebenen „Vermittelten Kompetenzen“ sind allerdings etwas unscharf ausgeführt. Als überfachliche Aspekte können die Schlüsselqualifikationen interpretiert werden.

Das Studienprogramm zielt sehr direkt auf eine anspruchsvolle wissenschaftliche Befähigung, die sowohl eine wissenschaftliche als auch eine berufspraktische Karriere in der Wirtschaft und Öffentlichen Verwaltung ermöglichen soll.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Konzeption des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sich harmonisch in die Mission des Fachbereichs („Ausbildung von Führungskräfte für qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik“) einfügt. Angesichts einer zunehmend globalisierten Wirtschaft wird deshalb konsequenterweise auch die Internationalität der Lehre betont. Diese Grundhaltung ist höchst positiv hervorzuheben; bezüglich der konkreten Umsetzung und der diesbezüglich erreichten Ergebnisse besteht allerdings noch Entwicklungspotential. Ein obligatorisches Auslandsstudium ist bislang nicht vorgesehen. Der Anteil von Incoming-Studierenden aus dem Ausland fällt deutlich geringer aus. Eine Kritik der „Austauschraten“ ist gleichwohl aus zwei Gründen nicht angebracht. Zum einen ist nicht bekannt, wie viele der Masterstudierenden bereits ein Auslandsstudium im Bachelor absolviert haben. Nach einer weit verbreiteten Auffassung sollte ein Auslandsstudium absolviert werden, unabhängig von der Platzierung im Studienverlauf. Zum anderen wurde der Gutachtergruppe ein sehr aufschlussreiches Papier „Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs für Wirtschaftswissenschaften“ bei der Begehung vorgelegt. Der Fachbereich beschreibt darin sehr prägnant u.a. Ziele und Perspektiven bis 2015 sowie für erforderlich gehaltene Umsetzungsmaßnahmen. Diese strategische Selbstverpflichtung ist äußerst positiv zu würdigen; sie ist zudem keine Selbstverständlichkeit in deutschen Universitäten. Aus eben diesem Grund regt die Gutachtergruppe an, sich mit dem Erreichten nicht zufrieden zu geben, sondern die Internationalisierungsstrategie bis 2020 „fortzuschreiben“.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt über die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Bereich von Sozial- und Kommunikationskompetenzen sowie über die Förderung von Auslandsstudienaufenthalten. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird vordringlich über die Stärkung der fachlichen Einsicht in komplexe wirtschaftliche Prozesse unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und ethischen Dimension des unternehmerischen Handelns angestrebt. „Die Fakultät legt Wert darauf, Führungskräfte auszubilden, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind“. Diese Aussage der Hochschule ist glaubhaft. Sie würde allerdings noch stärkeres Gewicht erhalten, wenn den Studierenden ein Basisangebot in den Themenfeldern Wirtschafts- und Unternehmensethik, Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit als Teil des Curriculums offen stünde.

Das Profil des Studiengangs, seine grundsätzliche Ausrichtung und der curriculare Anspruch wurden seit der Akkreditierung nicht geändert.

Für die Auswahl von Studierenden im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird ein Verfahren angewandt, welches durch eine Zugangs- und Zulassungsordnung fixiert ist. Als Zulassungskriterien werden die Note im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des berufsqualifizierenden Abschlusses, fachliche Kompetenzen im Hinblick auf den im Masterprogramm gewählten Schwerpunkt sowie persönliche Kompetenzen (weitere einschlägige Qualifikationen sowie das Motivationsschreiben) herangezogen. Durch die konsequente Anwendung von Kriterien sowie die Festlegung von Punktwerten als Maß für die Erfüllung der Kriterien ist das Verfahren transparent und nachvollziehbar. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht als bürokratische Barriere, sondern fachliche und motivationale Kanalisierung für das angestrebte Masterstudium konzipiert sind.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Struktur des Studiengangs orientiert sich wie beschrieben an einem Major-Minor-Modell. Die Studierenden wählen als Major einen der vier Schwerpunkte, in welchem sie 66 CP aus Vorlesungen/Übungen und Seminaren erbringen müssen, und in dem sie die Masterarbeit schreiben

(30 CP). Im Minor werden Module im Umfang von 24 CP absolviert. Der Minor soll dabei vollständig im ersten Studienjahr absolviert werden. Im 2. Studienjahr sollen sich die Studierenden auf den gewählten Major konzentrieren, in dem ein Seminar und Wahlpflichtmodule besucht werden und im 4. Semester die Masterarbeit geschrieben wird. Durch diese Struktur soll es möglich sein, im 3. Semester ein Mobilitätsfenster einzuführen und so die Flexibilität bei der Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland (auch von Nicht-Partneruniversitäten) zu erhöhen. Für den Abschluss eines Moduls erhalten die Studierenden im Regelfall sechs CP. Der Erfolg wird in Abschluss- oder begleitenden Teilprüfungen kontrolliert. Daneben gibt es Module mit 12 CP, bei denen es sich in erster Linie um Seminare handelt.

Bewertung:

Mit dem Major-Minor-Konzept weist das Studienprogramm eine klare Struktur auf, die den Studierenden in begrenztem Umfang zudem Flexibilität in der eigenen Studiengestaltung eröffnet. Als wesentliches Wettbewerbselement wird die angesichts des Angebotsspektrums mögliche Fokussierung auf einen der vier Schwerpunkte Accounting, Finance, Management oder Marketing betrachtet. Die gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die Nachfrage nach dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden, die geringe Abbruchquote und die Reputation in der Scientific Community bestätigen die Richtigkeit der Entscheidung. Von Seiten der Studierenden wurde zudem die (bislang) teilweise geringe Gruppengröße positiv hervorgehoben.

Aufgrund des insgesamt sehr breiten Spektrums an thematischen Angeboten kann trotz der Fokussierung auf die einzelnen Schwerpunkte davon ausgegangen werden, dass die o.g. Qualifikationsziele bei einem adäquaten Arbeitseinsatz der Studierenden erreicht werden. Die Dualität von Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Vorbereitung für die (spätere) Übernahme von Führungspositionen in der Unternehmenspraxis steht curricular nicht in Widerspruch.

Von der faktischen Umsetzung der o.g. Studiengangziele kann ausgegangen werden. Deshalb und aufgrund des während der Begehung entstandenen Eindrucks bei der persönlichen Einsichtnahme in Prüfungs- und Abschlussarbeiten geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ durch die KMK formulierten Anforderungen erfüllt sind.

Das Grundkonzept des Studiengangs wurde seit der Akkreditierung nicht verändert. Gleichwohl wurden bei der generellen Umstellung des Curriculums im Bachelorstudiengang und basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre auch die Module im Masterstudiengang nochmals überarbeitet. Die Zahl der Leistungspunkte wurde erhöht, die Prüfungsdichte verringert und Klausurtermine wurden teils vorgezogen etc. Insgesamt handelt es sich um eher inkrementale und plausible Modifikationen.

Den Beschreibungen im Modulhandbuch sowie in § 10 der im Antrag enthaltenen Prüfungsordnung ist zu entnehmen, dass sowohl monozentrierte als auch aktive und interaktive Lehr-/Lern-Arrangements eingesetzt werden. Insgesamt erscheint deren Vielzahl und Variation sehr gut dazu angetan, um die Studiengangziele zu erreichen. Im Zeitablauf ist ebenso sichergestellt, dass Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durch die unterschiedlichen „Test-Situationen“ persönlich erfahren. Unter Berücksichtigung differierender Lernziele zwischen den einzelnen Modulen sind die angewandten Prüfungsformen als geeignet zu bezeichnen, um den jeweiligen Lernfortschritt zu diagnostizieren. Angesichts der Spezifität der Modulthemen sowie der angestrebten Schlüsselqualifikationen ist die intensive Nutzung der Varietät an Prüfungsformen unter didaktischen Gesichtspunkten sehr zu begrüßen.

Grundsätzlich ist zu attestieren, dass für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen ist und diese auch im Modulhandbuch ausgewiesen wird. In der Mehrzahl der angebotenen Module erfolgt allerdings eine Kombination von Modul-Teil-Prüfungen, bspw. „Klausur 120 Minuten“, „Fallstudie mit Grup-

penpräsentation, 20 S., 20 % Gewicht für die Modulnote“, „Klausur 120 Minuten, 80 % Gewicht für die Modulnote“ oder „Gruppenfallstudie und ggf. Präsentation, 6-8 Seiten, 30 % Gewicht für die Modulnote“, „Gruppenreview, 5-7 Seiten, 20 % Gewicht für die Modulnote“, „Schriftliche Lösung einer Einzelfallstudie unter Prüfungsbedingungen, 120 Minuten, 50 % Gewicht für die Modulnote“.

Angesichts des nicht bekannten Schwierigkeitsgrades der jeweiligen Prüfungsaufgaben sei hier dahin gestellt, ob durch die differierenden Prüfungsanforderungen, bspw. 120 Minuten Klausur ohne bzw. mit Zusatzleistungen, das prüfungsmäßige Anspruchsniveau im Vergleich zwischen den „Centern“ und Modulkombinationen (sehr) unterschiedlich ausfällt. Grundsätzlich ist zu attestieren, dass für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen ist. Die Ausnahmen halten die Gutachter für plausibel und angemessen. Während der Begehung gab es hinsichtlich des Workloads diesbezüglich auch keine negativen Aussagen seitens der Studierenden. Die Darstellung der Zusammensetzung der Modulgesamtnoten in den Modulbeschreibungen sollte jedoch transparenter erfolgen (**Monitum 6**).

Die Hochschule gibt als erklärtes Ziel an, eine kontinuierlich hohe Qualität von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Aus dieser Selbstverpflichtung heraus ist zu verstehen, dass die „Pflege“ des Modulhandbuchs als Teil von Qualitätssicherungsmaßnahmen und auch als Element des Informations- und Beratungsangebotes für Studierende betrieben wird. Das Modulhandbuch wird deshalb regelmäßig aktualisiert und in der jeweils neuesten Fassung veröffentlicht. Wie bereits im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist auch im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ein Mobilitätsfenster eingebaut. Zeitlich ist dieses im sog. Vertiefungssemester des Majors, also im dritten Semester des Studiums angesiedelt. Unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention wird von einer Einzelfallprüfung der Module auf inhaltliche Konsistenz mit dem Angebot in Münster abgesehen, wenn im Ausland Module im Umfang von insgesamt 30 CP absolviert wurden. Nahezu durchgängig wurde von den Studierenden bei der Begehung bestätigt, dass die Anerkennung der Auslandsstudien prozessual und hinsichtlich der Zuständigkeiten weitgehend reibungslos verläuft.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind laut Antrag 27 W3/C4-Professuren, vier W2/C3-Professuren und derzeit 13 Juniorprofessuren zugeordnet. Darüber hinaus verfügt die Fakultät nach eigenen Angaben über 29,5 Akademische Ratsstellen und 47,5 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Den Studierenden stehen unterschiedliche Arbeitsräume zur Verfügung.

Im Wintersemester 2013/14 lag die Zulassungszahl laut Antrag bei 150 Studienplätzen.

Bewertung:

Auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen zwischen Studiengängen ist davon auszugehen, dass ausreichend geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in der Fakultät eine klare Motivation zur Weiterentwicklung der Qualifikationen des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals vorhanden ist. Im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen tragen die Lehrstühle in einem mittlerweile universitätsweit eingesetzten System Informationen u.a. zu Working Papers, Veröffentlichungen und Konferenzen ein, die anschließend für Zwecke der Evaluierung des Forschungsausgangs herangezogen werden. Ähnliche Absichten bestehen durch die regelmäßigen Lehrevaluationen. Deren Ergebnisse geben dann ggf. Anlass zur Teilnahme an Veranstaltungen

des 2011 gegründeten Zentrums für Hochschullehre, welches in Ergänzung zu zertifizierten NRW-weiten Programmen der Hochschuldidaktik ein eigenes systematisches Qualifizierungsangebot für Lehrende anbietet. Zusätzlich ist auf den durch die Fachschaft jährlich vergebenen Lehrpreis zu verweisen. Als verbindender Hintergrund dieser Aktivitäten kann das Personalentwicklungsprogramm der WWU gesehen werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den aktuellen Standards großer deutscher Universitäten. Bei der Begehung wurden von Seiten der Studierenden keine Beschwerden über die technische und räumliche Ausstattung kundgetan.

Durch diverse Sonderprogramme des Landes NRW in Verbindung mit dem von der Universitätsleitung gewählten Verteilungsmodus auf die Fakultäten verfügt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften über eine vergleichsweise gute Ausstattung, welche in erheblichem Umfang der Lehre zu Gute kommt.

2.2 Studiengang Informationsmanagement

2.2.1 Profil und Ziele

Der Weiterbildungsstudiengang „Informationsmanagement“ lässt sich nach Angaben der WWU als breit angelegte Zusatzausbildung an der Schnittstelle zwischen technischen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten des Informationsmanagements in Wirtschaft und Verwaltung auffassen. Er soll wissenschaftliche Fragestellungen mit einem starken Praxisbezug verbinden und die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt an eine handlungsorientierte Ausbildung adressieren. Mit dieser Ausrichtung soll auf die große Nachfrage nach Fachkräften im mittleren Management mit IT- und strategisch-betriebswirtschaftlichen Kenntnissen reagiert werden. Die Inhalte des Studiengangs sind laut Antrag durch die Integration der angrenzenden Wissenschaftsdisziplinen (BWL, Informatik, Mathematik/Statistik, Jura) bestimmt.

Der Studiengang soll sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium und mehrjähriger Berufserfahrung richten. Eine typische Zielgruppe sind laut Antrag berufstätige Hochschulabsolvent/innen (bspw. mit Abschlüssen in wirtschaftlichen oder juristischen Studiengängen) ohne einen spezifisch auf Informationstechnologie ausgerichteten Ausbildungshintergrund, welchen in ihren Firmen jedoch verstärkt Aufgaben im IT-Umfeld in leitender Funktion wahrnehmen. Andererseits sollen Hochschulabsolvent/innen mit technischem Bildungshintergrund (Informatik, Elektrotechnik und andere IT-nahe Ingenieursberufe) adressiert werden, die ihr Arbeitsfeld perspektivisch auf eine betriebswirtschaftlich-strategische Ebene heben möchten und verstärkt managementorientierte Aufgaben wahrnehmen wollen. Diesen unterschiedlichen Gruppen soll durch den Studiengang ermöglicht werden, die in der Praxis laut Antrag essentielle Vernetzung der o. g. Teildisziplinen auf eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Basis zu stellen.

Soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeiten sollen durch Gruppenarbeiten und Präsentationen gezielt gefördert werden. Darüber hinaus sollen insbesondere im Modul „IT Recht“ neben rechtlichen Fragestellungen auch die eher weichen ethischen Belange im Bereich der Wirtschaftsinformatik adressiert werden.

Voraussetzungen zur Zulassung sind laut Antrag ein erster berufsqualifizierender Abschluss sowie mehrjährige (mindestens dreijährige) IT-Berufserfahrung. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Die Leitidee des Studienganges hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen, wurde aber weiterentwickelt.

Bewertung:

Der Studiengang hat sein Ziel erreicht, Zusatzqualifikationen im Bereich des Informationsmanagements an einen weiten Kreis von Absolventinnen und Absolventen auch fachfremder Studiengänge zu vermitteln. Die dadurch unvermeidlichen unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen stellen zwar eine gewisse Herausforderung an die Lehrenden dar, werden aber sowohl von diesen als auch von den Studierenden als positive Anregung gesehen. Die dadurch entstehende Interdisziplinarität dient auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Absolventenbefragung hat ergeben, dass die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen durch den Studiengang deutlich erhöht wird.

Die Konzeption und Organisation des Studienganges ist insgesamt überzeugend und entspricht den Strukturvorgaben und den Qualifikationsrahmen. Änderungen und Anpassungen des Konzeptes sind transparent und wurden nachvollziehbar erläutert.

Die zahlenmäßige Nachfrage nach dem Studiengang bleibt hinter den Erwartungen zurück. Als Gründe werden vor allem die Studienbeiträge genannt. Die Unterauslastung der Kapazität wird von den Lehrenden allerdings nicht als Nachteil empfunden. Ganz im Gegenteil tragen die geringen Gruppengrößen entscheidend zum guten Unterrichtsklima und zur hohen Qualität der Ausbildung bei. So lange das den Studiengang dadurch nicht wirtschaftlich infrage stellt, ist hier kein Änderungsbedarf gegeben.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Alle neun Basismodule haben einen Umfang von 7 CP und werden laut Antrag als Blockveranstaltung von einer Woche Länge durchgeführt. Der Anteil des Selbststudiums soll einen hohen Prozentsatz des Studiums ausmachen. Den Teilnehmern sollen Arbeitsmaterialien in gedruckter Form sowie per Internet zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden in 11 Modulen, einem Praktikum und dem Abschlussmodul 120 CP vergeben.

Die Module sind laut Antrag inhaltlich so aufgebaut, dass Sie unabhängig voneinander gehört werden können und damit auch in beliebiger Reihenfolge zu absolvieren sind. Im Rahmen dieser Struktur soll es Interessenten möglich sein, sich zu jedem Zeitpunkt für den Weiterbildungsstudiengang zu immatrikulieren. Die Basismodule und die Einzelleistungen für das Fallstudienmodul können in beliebiger Reihenfolge abgeleistet werden. Die WWU empfiehlt, das Seminarmodul sowie das wissenschaftlich begleitete Praktikum in der zweiten Hälfte des Studiums zu absolvieren.

Bewertung:

Das Curriculum ist modular und flexibel aufgebaut. Das kommt der Zielgruppe des Studienganges entgegen und wird positiv angenommen. Die Module sind ausführlich und vollständig dokumentiert. Neben der erfolgreichen Vermittlung von Fachwissen erleichtert der unterschiedliche fachliche Hintergrund der Studierenden die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen. Bei den Fallstudien, die einen wichtigen Teil der Lehre bilden, werden Leistungspunkte vergeben. Die Prüfungsordnung legt fest, dass jedes der Präsenzmodule mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen wird. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen und dem sehr unterschiedlichen Eingangswissen der Studierenden und werden den raschen inhaltlichen Änderungen im Informationsmanagement gerecht. Die kleinen Gruppengrößen ermöglichen eine gute Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

Die überschaubare Nachfrage macht auch ein selektives Auswahlverfahren nicht erforderlich. So lange die fachliche Breite der Studierenden weiterhin gegeben ist, liegt hier kein Verbesserungs-

bedarf vor. Es wird allerdings empfohlen, die fachliche Zusammensetzung der Studierenden weiter im Auge zu behalten. Sollte die fachliche Breite des Bildungshintergrundes der Interessentinnen und Interessenten schwinden, müssten geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden (z.B. durch eine verstärkte Bewerbung des Studienganges).

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studierenden gehen mit der wi-muenster.de GbR privatrechtliche Verträge ein und zahlen Studiengebühren in Höhe von 14.500 Euro zzgl. MwSt., aus denen sämtliche auftretenden Kosten für die Durchführung des Masterstudienganges bestritten werden.

Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden. Alle Dozent/innen werden laut Antrag über einen Honorarvertrag beschäftigt. Der Studiengang hat eine wissenschaftliche Leitung, die sich aus acht Hochschullehrern zusammensetzt. Diese übernehmen den größten Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis und sind auch für die inhaltliche Fortentwicklung des Studienganges zuständig. Die Stelle der Koordinatorin des Studienganges wurde fest eingerichtet und ist nicht befristet.

Es sollen maximal werden 24 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Alle Studierenden eines Jahrgangs können unabhängig davon, ob es innerhalb des Jahrgangs zu Studienabbrüchen kommt, das Studium abschließen, da laut Antrag entsprechend finanzielle Rückstellungen gebildet werden.

Auf Grund der Kooperationsvereinbarung steht der wi-muenster.de GbR laut Antrag ein ständiger Seminarraum für den Betrieb der Blockveranstaltungen zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei Übungsräume auf Abruf verfügbar, in denen Kleingruppenarbeiten durchgeführt werden können. Der CIP-Pool des Instituts für Wirtschaftsinformatik wird für rechnergestützte Lehrveranstaltungen genutzt, außerhalb der Lehrveranstaltungstermine des Instituts kann der Pool von den Teilnehmern darüber hinaus zur selbständigen Arbeit genutzt werden.

Bewertung:

Da der Studiengang auf die Hochschullehrer der Universität Münster zurückgreifen kann, ist eine hervorragende quantitative und qualitative personelle Basis gegeben. Eine inhaltliche Verflechtung ist insbesondere zum Masterstudiengang „CUR Executive Business Management Program“ und zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ gegeben. Die Personalentwicklung und -qualifizierung sowie die laufende Evaluierung sind durch die WWU sichergestellt.

Die räumlichen Anforderungen des Studienganges gehen nicht über die Erfordernisse anderer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge hinaus und sind durch die Kooperationsvereinbarung der wi-muenster.de GbR mit der Universität Münster sichergestellt.

Die größte praktische Hürde für die Studierenden sind die Studiengebühren. Sollte die Nachfrage nach dem Studiengang zurückgehen, wäre es ratsam, die Information über den Studiengang zu verbessern.

2.3 Studiengang CUR Executive Business Management Program

2.3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ richtet sich an (Nachwuchs-) Führungskräfte mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, primär aber nicht ausschließlich in einer nicht betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Den Student/innen soll das für die Unternehmenspraxis relevante betriebswirtschaftliche Fach-, Führungs- und Expertenwissen vermittelt werden. Das Erlernete soll den Teilnehmer/innen künftig die Lösung alltäglicher Konflikt-

situationen im Spannungsfeld von Fachwissen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern und ihre Argumentationsmöglichkeiten gegenüber internen und externen Adressaten verbessern. Dementsprechend ist der Studiengang eher anwendungsorientiert konzipiert.

Während der Zusatz „Executive“ die Berufserfahrung der Teilnehmer/innen sowie den berufs begleitenden Charakter des Studiengangs hervorhebt, kennzeichnet der Begriff „Business Management“ die generalistische Grundausrichtung des Programms, durch die möglichst viele Aspekte der Betriebswirtschaftslehre abgedeckt werden sollen. In Abgrenzung zu anderen weiterbildenden MBA-Studiengängen der Fakultät und dem deutschsprachigen Markt für MBA-Programme stellt die gezielte Ausrichtung auf spezielle Aspekte des betrieblichen Rechnungswesens und des Controllings sowie die Integration von Organisations- und Marketinginhalten laut Antrag ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Ausbildung hat das Ziel, dass die Studierenden breites betriebswirtschaftliches Grundwissen mit einem Schwerpunkt auf Rechnungswesen und Controlling erlernen bzw. auffrischen und ihr Wissen anschließend vertiefen. Die Wissensverbreiterung soll dabei vor allem in den ersten drei und dem siebten Modul stattfinden, während die Wissensvertiefung in den übrigen Modulen erfolgt. Als Absolvent/innen sollen sie über ein breites, wissenschaftliches Verständnis, ein theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung sowie ein kritisches Verständnis aktueller gesellschaftlicher und ethischer Fragen verfügen. Die Student/innen sollen darüber hinaus in der Lage sein, ihr fachbezogenes Wissen selbstständig anhand aktueller Literatur zu erweitern. Sie sollen den Umgang mit Fachliteratur sowie die Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beherrschen und in der Lage sein, ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu analysieren sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Dabei soll die wissenschaftliche Herangehensweise vor allem bei eher praktischen Themen, wie sie im Rahmen der praxisbezogenen Masterarbeit angewendet werden, gelingen. Dies soll auch durch die Ausrichtung des Curriculums auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Unternehmenspraxis und die Bearbeitung von realitätsnahen Fallstudien gefördert werden. Darüber sollen die Studierenden für ihr weiteres Berufsleben zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen ihre Argumente kommunizieren können, den Umgang mit modernen Präsentationstechniken beherrschen und in der Lage sein, Lösungen sowohl selbstständig als auch im Team zu erarbeiten.

Die Konzeption des Studiengangs hat sich laut Antrag in den vergangenen Jahren als tragfähig erwiesen.

Zugelassen werden Bewerber/innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, d.h. einem Bachelorabschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit nachgewiesenem Erwerb von mindestens 240 CP (z. B. in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geisteswissenschaften) oder einen Diplom, Master, Magister oder gleichwertigem Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 240 CP. Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber bzw. Bewerberinnen auch zulassen, wenn diese einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, der weniger als 240 CP Leistungspunkte umfasst. Im Einzelfall kann hierzu durch den Prüfungsausschuss eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgen. Diese ergeben sich aus einer einschlägigen Berufserfahrung mit Budget- und/oder Personalverantwortung, außeruniversitären Weiterbildungen und/oder besonderem sozialen Engagement. Die Studierenden müssen darüber hinaus über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen sowie Basiskenntnisse der englischen Sprache besitzen.

Im Zuge der Reakkreditierung soll hier eine Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen vorgenommen werden. Die Erfahrungen mit anderen Weiterbildungsstudiengängen der Fakultät haben laut Antrag gezeigt, dass eine zweijährige Berufserfahrung ausreichend ist, damit die Student/innen den vorgesehenen Mehrwert aus dem Weiterbildungsstudiengang ziehen können.

Bewertung:

Das Profil des berufsbegleitenden Studiengangs ist anwendungsorientiert und fokussiert die wissenschaftlich fundierte methodische Unterfütterung bereits vorhandener Berufserfahrungen der Studierenden. Ziel ist die wissenschaftliche Aus- bzw. Weiterbildung angehender Führungskräfte, wodurch sich auch dieser Studiengang nahtlos in die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele und die daraus abgeleitete Mission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften einfügt.

Resultierend aus den ausgewiesenen Schwerpunktthemen des Fachbereichs bietet der Studiengang den Studierenden trotz der generalistischen Grundausrichtung Möglichkeiten zur Vertiefung in den Bereichen des betrieblichen Rechnungswesens, des Controllings, der Organisation und des Marketings. Dabei kommen überfachliche Aspekte bereits dadurch zum Tragen, dass die Studierenden selbst aus unterschiedlichen Professionen kommen und somit das vermittelte Wissen in den angebotenen Kleingruppenformaten regelmäßig interdisziplinär reflektieren. Darüber hinaus wird Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen auch in eigenständigen Elementen gelegt. Hier sind z. B. das Planspiel im Rahmen des vierten Moduls als auch das Fallstudienmodul (Modul 8) zu nennen.

Die internationale Ausrichtung spielt innerhalb des hier begutachteten Programms nach eigener Aussage nur eine untergeordnete Rolle. Dem folgend ist die Unterrichtssprache in allen Veranstaltungen Deutsch. Vor dem Hintergrund des berufsgleitenden Weiterbildungsangebots scheint dies konsequent zu sein und folgt darüber hinaus - auch gemäß den Aussagen während der Begehung - der aktuellen Nachfrage der Studierenden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der hier begutachtete privatrechtlich organisierte Weiterbildungsmasterstudiengang mit seinem Profil und seinen Zielen eine sinnvolle Ergänzung im Studiengangportfolio des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der WWU darstellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden im Rahmen der Veranstaltungen sehr stark über den interdisziplinären Austausch gefördert, der aufgrund der Gruppengröße von maximal 25 Teilnehmern sowie der unterschiedlichen Professionen der Teilnehmer kontinuierlich gewährleistet ist. Durch diesen regelmäßigen Diskurs wird nicht nur der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Bereich sozialer und kommunikativer Fähigkeiten gefördert, sondern es kann im Rahmen der Veranstaltungen gleichzeitig auch eine kritische Reflexion gesellschaftlicher und ethischer Aspekte stattfinden. Kombiniert mit der bereits vorhandenen Berufserfahrung der Studierenden kann dieses Kriterium für die Akkreditierung als vollumfänglich erfüllt angesehen werden.

Gemäß dem besonderen Profilanpruch an weiterbildende Studiengänge müssen die Studienbewerber gemäß der aktuell geltenden Prüfungsordnung über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Im Rahmen der hier erfolgenden Akkreditierung soll diese Voraussetzung jedoch auf eine mindestens zweijährige Berufserfahrung reduziert werden, wie es auch den Empfehlungen der European MBA Guidelines entspricht.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind eindeutig geregelt und als Zulassungsordnung im § 4 der aktuellen Prüfungsordnung des Studiengangs dokumentiert und veröffentlicht. Zu den Zugangsvoraussetzungen zählen neben einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 49 Abs. 12 Hochschulgesetz. Diese Zugangsvoraussetzungen können in Anbetracht des Profils und der Ziele des Studiengangs sowie der damit verbundenen Anforderungen an die Studierenden als vollkommen angemessen bewertet werden.

Da die Plätze im betrachteten Studiengang begrenzt sind, kommt in dem Falle, dass mehr Bewerber als Studienplätze vorhanden sind, ein Auswahlverfahren zum Einsatz. Dieses ist ebenfalls im § 4 der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht und somit transparent. Die beiden übergeordneten Auswahlkriterien, die gleich gewichtet werden, fokussieren einerseits auf die akademische Qualifikation und andererseits auf die berufliche Qualifikation und Erfahrungen des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Die einzelnen Kriterien und deren Gewichtung sind in einem entsprechenden Bewertungsschema dokumentiert und somit vollständig transparent und nachvollziehbar. Inhaltlich sind die angewendeten Kriterien dem Studienprogramm absolut angemessen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der weiterbildende Masterstudiengang besteht aus neun Modulen. Alle Präsenzmodule enthalten sowohl Vorlesungen als auch Übungen. Die Präsenzlehrveranstaltungen finden überwiegend in der Woche in Form von Blockveranstaltungen an jeweils drei bzw. vier aufeinanderfolgenden Tagen statt. Die Anwesenheit zu diesen Modulen ist verpflichtend. Darüber hinaus sind im Modul „Anwendungen der BWL“ vier Fallstudien erfolgreich zu bearbeiten und ein Seminartag mit Präsentations- und Diskussionsteilen zu bestehen sowie im Abschlussmodul eine Masterarbeit anzufertigen und eine mündliche Prüfung zu bestehen. Darüber hinaus sollen strukturierter Kontakt sowie das Selbststudium einen breiten Raum einnehmen. Die ersten sechs Module sind mit denen des berufsbegleitenden Schwesterstudiengangs „Accounting & Controlling“ deckungsgleich.

Das Selbststudium soll mithilfe von Skripten, Übungsaufgaben, Fallstudien und Musterlösungen unterstützt werden und die allgemeine Vorbereitung auf den Gegenstand des Studienganges sowie das Literaturstudium zum weiteren Verständnis des Stoffes umfassen. Strukturierter Kontakt umfasst neben den Präsenzzeiten die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen anhand zur Verfügung gestellter Unterlagen, die Nachbereitung des Lehrstoffes, die Lösung von Fallstudien, das Vorbereiten auf das Seminar im Modul „Marketing und Organisationslehre“ und die Vorbereitungen auf die Prüfungen. Die Materialien können dabei in Papierform und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Programms wird die schon in anderen Studiengängen der Fakultät erfolgreich genutzte Plattform „Learnweb 2.0“ eingesetzt.

Bewertung:

Der begutachtete Studiengang ist klar strukturiert und umfasst insgesamt neun Module im Gesamtumfang von 60 CP. Inhaltlich existiert - im vollkommenen Einklang mit den Zielen des Studienganges - mit insgesamt fünf Modulen eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich der betrieblichen Rechnungslegung und des Controllings. Die Module „Strategisches Management, internationale Rechnungslegung“ und „Marketing und Organisationslehre“ sowie das Seminar „Anwendungen der BWL“ reichern diesen Schwerpunkt aber um weitere grundlegende Themenkomplexe der Betriebswirtschaftslehre an, wodurch der in den Zielen formulierte Anspruch der generalistischen Ausbildung eingelöst wird.

Die gebotenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studienverlaufs sind dem berufsbegleitenden Studiengang angemessen und unterstützen nachhaltig die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit.

Es besteht kein Zweifel daran, dass im Rahmen der angebotenen Module in einem angemessenen Umfang gleichermaßen Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie ein breites Spektrum an Kompetenzen vermittelt wird. Dies wird sowohl durch die große Zufriedenheit der Studierenden, die den Absolventenbefragungen zu entnehmen ist, als auch durch die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung eindrucksvoll untermauert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist davon auszugehen, dass das Qualifikationsniveau für einen Masterabschluss, wie es im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von der KMK formuliert wurde, beim begutachteten Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ erfüllt ist. Die im Rahmen der Begehung ausgelegten Masterarbeiten, die sowohl inhaltlich als auch bezüglich des Notenspektrums einen soliden Querschnitt boten, stützen diesen Eindruck ausdrücklich.

Nach Angaben der Hochschule, gab und gibt es laufend kleinere Anpassungen der Studieninhalte aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (vor allem Steuerrecht und Rechnungslegungsstandards) sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese Änderungen an den Veranstaltungsinhalten sowie weitere kleinere curriculare Korrekturen, die als Ergebnis der Rückmeldung von Studierenden vorgenommen wurden, sind nicht nur transparent und inhaltlich nachvollziehbar, sondern aus Sicht der Gutachter auch geboten.

Im Rahmen des begutachteten berufsbegleitenden Studiengangs kommt in allen neun Modulen durchgängig ein Mix von strukturierter Kontaktzeit und Selbststudium zum Einsatz, wobei der Anteil der strukturierten Kontaktzeit ca. 25 %, der des Selbststudiums ca. 75 % beträgt. Die strukturierte Kontaktzeit umfasst auch die ersten sieben Module mit Präsenzplicht, die wiederum durchgängig aus Vorlesungen und Übungen bestehen. Diese Module sind mit Rücksicht auf die familiären und beruflichen Verpflichtungen der Studierenden als Blockveranstaltungen terminiert und gestaltet. Im Modul 8 „Anwendungen der BWL“, das als Seminar konzipiert ist, müssen die Studierenden zunächst vier Fallstudien absolvieren und abschließend im Rahmen eines Seminars eine Präsentation halten und im Rahmen einer Kleingruppe verteidigen. Das Abschlussmodul umfasst wie üblich eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. Da die Kohortengröße des Studiengangs auf derzeit 25 Teilnehmer begrenzt ist, finden sämtliche Lehrveranstaltungen in didaktisch sehr förderlicher Kleingruppenatmosphäre statt, die viel Raum für diskursive Elemente bietet. Das Selbststudium wird durch die Lernplattform LearnWeb 2.0 unterstützt, so dass die Studierenden auch Erfahrungen mit einer zeitgemäßen Lernplattform sammeln können.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte ist daher davon auszugehen, dass der eingesetzte Mix an Lehr-/Lern-Arrangements dazu geeignet ist die Studiengangziele zu erreichen.

In den ersten sieben Modulen findet jeweils eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur statt. Das Seminar „Anwendungen der BWL“ (Modul 8), in dem die Studierenden Fallstudien bearbeiten, beinhaltet insgesamt fünf Modulteilprüfungen, die inhaltlich aber sehr sinnvoll begründet sind. Die Note des Abschlussmoduls setzt sich mit der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung ebenfalls aus zwei Modulteilprüfungen zusammen, was jedoch gängige Praxis ist. Ebenfalls erscheinen die gewählten Prüfungsformen den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Spektrum der Prüfungsleistungen dem Studienverkauf angemessen.

Alle Module sind im Modulhandbuch vollständig und übersichtlich dokumentiert. Nach Aussage sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden werden etwaige Änderungen am Modulhandbuch kontinuierlich nachgeführt und stehen den Studierenden jederzeit in einer aktuellen Fassung online zur Verfügung.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird privatrechtlich organisiert. Das Lehrpersonal lehrt zwar zum größten Teil an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die personellen Ressourcen der Fakultät werden jedoch nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zum Lehrpersonal fungieren Mitarbeiter der beteiligten Lehrstühle (die in der Regel im Rahmen von halben Stellen an der Fakultät beschäftigt sind) als Betreuer von Studienarbeiten. Im Studiengang lehren fünf Professoren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die finanzielle Ausstattung, die im Wesentlichen zur Deckung sämtlicher Verpflichtungen und sonstiger Anforderungen (Raummiete, Material, Dozenten, Organisation) nötig ist, wird vom Centrum für Unternehmensrechnung (GbR) vorgehalten. Derzeit belaufen sich die Studiengebühren auf 13.950 € pro Teilnehmer. Hiervon wird ein fester Prozentsatz an die Fakultät abgeführt. Die Rücklagen der Gesellschaft aus dem bestehenden Studiengang sind ausreichend, um den Fortgang des Studiendurchgangs auch bei einem (derzeit nicht abzusehenden) Bewerbereinbruch sicherzustellen.

Die Universität stellt lediglich Räumlichkeiten für die mündlichen Abschlussprüfungen zur Verfügung. Die übrigen benötigten Räumlichkeiten werden extern angemietet.

Die Höchstzahl wurde auf 25 Teilnehmer pro Gruppe festgelegt.

Bewertung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrenden zwar zum Großteil hauptamtliche Dozenten an der WWU sind, die im Rahmen des Studiengangs erbrachten Lehrleistungen aber nicht Bestandteil des Lehrdeputats an der WWU sind, sondern separat im Rahmen von Werkverträgen in Nebenbeschäftigung erbracht werden, brauchen Verflechtungen nicht betrachtet werden. Aufgrund der besonderen, privatrechtlich organisierten Konstellation ist davon auszugehen, dass die erforderliche personelle Ausstattung sowohl quantitativ als auch qualitativ gegeben ist.

Wie bereits für die anderen beiden Studiengänge ausgeführt, verfügt die WWU über ein institutionalisiertes Programm für die Personalentwicklung und –qualifizierung. Da ein Großteil der unterrichtenden Lehrkräfte sich aus hauptamtlichen Dozenten der WWU rekrutiert, steht diesen Lehrkräften somit der Zugang zu den Personalentwicklungsmaßnahmen offen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des privatrechtlich organisierten Studiengangs wird ausschließlich über Studiengebühren der Teilnehmer finanziert. Eine entsprechende Kalkulation ist den Antragsunterlagen zu entnehmen. Räumlich werden die ausgezeichneten Ressourcen der WWU angemietet. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die sächlichen und räumlichen Ressourcen ausreichen, um ein in jeder Hinsicht adäquaten Lehr- und Studienbetrieb zu gewährleisten.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden nicht ihre Studienzeit verlängern müssen, wenn die Prüfungen nur jedes Jahr statt jedes Semester angeboten werden.
2. Die Hochschule sollte bereits bei der Anmeldung zu den Prüfungen den Prüfungstermin nennen, damit die Studierenden sich hierauf einstellen können und mögliche Belastungen von mehreren Prüfungen pro Tag vermieden werden.
3. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ muss veröffentlicht werden.
4. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und ihre Besprechung mit den Studierenden sollte möglichst in der Lehrveranstaltung selbst vorgenommen werden.
5. Prüfungsergebnisse sollten den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden.
6. Die Darstellung der Zusammensetzung der Modulgesamtnoten in den Modulbeschreibungen sollte transparenter erfolgen.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende/n Veränderungsbedarf/e:

- Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden nicht ihre Studienzeit verlängern müssen, wenn die Prüfungen nur jedes Jahr statt jedes Semester angeboten werden.
- Die Hochschule sollte bereits bei der Anmeldung zu den Prüfungen den Prüfungstermin nennen, damit die Studierenden sich hierauf einstellen können und mögliche Belastungen von mehreren Prüfungen pro Tag vermieden werden.
- Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und ihre Besprechung mit den Studierenden sollte möglichst in der Lehrveranstaltung selbst vorgenommen werden.
- Prüfungsergebnisse sollten den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden.
- Die Darstellung der Zusammensetzung der Modulgesamtnoten in den Modulbeschreibungen sollte transparenter erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informationsmanagement**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master in Informationmanagement**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**CUR Executive Business Management Program**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Executive Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.